

L – Lehrzeitverkürzung und Lehrzeitanrechnung

Text: Emanuel Van den Nest

Die Lehrzeit kann verkürzt oder angerechnet werden, um Menschen mit schulischer und beruflicher Vorbildung einen schnelleren Weg zum Lehrabschluss zu ermöglichen. Im Bildungs-ABC erklären wir diesmal, unter welchen Voraussetzungen das möglich ist.

Lehrzeitverkürzung

Bei einer Lehrzeitverkürzung steigt der Lehrling nicht einfach später in die Ausbildung ein, sondern erlernt den Lehrberuf in einer verkürzten Dauer. Eine der folgenden **Ausbildungen** müssen Lehrlinge dafür absolviert haben:

- Reifeprüfung einer Allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) oder Berufsbildenden höheren Schule (BHS),
- Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Berufsbildenden mittleren Schule (BMS),
- eine [Lehrabschlussprüfung \(LAP\)](#)¹ oder
- eine Facharbeiterprüfung in einem land- und forstwirtschaftlichen Lehrberuf.

Die Höhe des [Lehrlingseinkommens](#)² ist dann an die jeweilige Ausbildungsperiode gebunden. Die **Lehrzeit wird insgesamt um 1 Jahr gekürzt**. Bei 3 Jahren regulärer Lehrzeit wird die Dauer auf 2 Jahre verkürzt, bei 3,5 auf 2,5 Jahre und bei 4 auf 3 Jahre. Die genaue jährliche Reduzierung der Ausbildungszeit ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.³

Reguläre Lehrzeit	Verkürzte Lehrzeit	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
3 Jahre	2 Jahre	8 Monate	8 Monate	8 Monate	
3,5 Jahre	2,5 Jahre	8 Monate	8 Monate	8 Monate	6 Monate
4 Jahre	3 Jahre	8 Monate	8 Monate	10 Monate	10 Monate

Abb.1: ibw-Darstellung nach WKK (2020)

Und wie läuft die Verkürzung ab? Lehrling und Lehrbetrieb müssen darüber zunächst eine **Vereinbarung** treffen und einen **Antrag bei der Lehrlingsstelle stellen**. Die Lehrlingsstelle prüft den Antrag und übermittelt diesen dem **Landesberufsausbildungsbeirat (LABAB)**, der dann auf Grundlage der gesetzlichen Voraussetzungen darüber entscheidet, ob die Lehrzeit vertraglich verkürzt werden kann oder nicht.⁴

¹ vgl. dazu das Bildungs-ABC Teil 105: [Lehrabschlussprüfung \(LAP\)](#)

² vgl. dazu das Bildungs-ABC Teil 104: [Lehrlingseinkommen](#)

³ vgl. WKK (2020): [Lehrzeit, Anrechnung und Verkürzung](#)

⁴ vgl. AK OÖ (2025): [Anerkennung von Schulzeiten und Abschlüssen](#)

Verpflichtende Lehrzeitanrechnung

Nicht zu verwechseln mit der Lehrzeitverkürzung ist die Lehrzeitanrechnung, bei der **Ausbildungszeiten individuell angerechnet** werden. Dabei unterscheiden wir zwischen **der verpflichtenden und der freiwilligen Anrechnung**. Bei der verpflichtenden Anrechnung werden im selben oder verwandten Lehrberuf folgende Ausbildungszeiten angerechnet:

- Lehrzeiten in Lehrbetrieben,
- Ausbildungszeiten im Rahmen der [überbetrieblichen Ausbildung](#)⁵ nach § 30b [BAG](#)⁶,
- Lehrzeiten in Ausbildungszweigen der Land- und Forstwirtschaft,
- Ausbildungszeiten in gleichgehaltenen internationalen Ausbildungsprogrammen,
- Zeiten des Weiterbesuchs der [Berufsschule](#)⁷.

Ein Beispiel: Ein Lehrling absolviert 7 Monate in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung. Anschließend findet der Lehrling eine freie Stelle in einem Lehrbetrieb. Die absolvierten 7 Monate Ausbildung erspart sich der Lehrling in der neuen Lehrstelle: Daher bleiben ihm im 1. Lehrjahr nur noch 5 Monate Ausbildung.

Bei vollständig absolvierter Lehrzeit eines verwandten Lehrberufs kann in bestimmten Fällen sogar die **gesamte Lehrzeit oder die Lehrabschlussprüfung** ersetzt werden.

Freiwillige Lehrzeitanrechnung

Stimmen sowohl Lehrbetrieb und Lehrling zu, dann kann die **Lehrzeit auch freiwillig angerechnet werden**. Angerechnet werden können Zeiten ...

- ... der **Berufspraxis** oder
- ... von **Kursbesuchen im In- und Ausland**.

Das Höchstausmaß der Anrechnung beträgt 2/3 der für den Lehrberuf festgelegten Lehrzeitdauer. Außerdem können Zeiten einer fachspezifischen Schulausbildung ab der 10. Schulstufe als **Lehrzeitersatz** angerechnet werden. Die Anrechnung kann bei einer regulären Lehrzeit von 3 Jahren auf 1,5 Jahre herabgesetzt werden, bei Lehrberufen mit über 3 Jahren Lehrzeit auf 2 Jahre. Die Anrechnung wird vom Lehrbetrieb beim LABAB beantragt, der dann über das Ausmaß der Anrechnung entscheidet.⁸

Fassen wir die **Merkmale von Lehrzeitverkürzung und Lehrzeitanrechnung** kurz zusammen:

- Bei der **Lehrzeitverkürzung** kann, wenn der Lehrling etwa Reifeprüfung oder Lehrabschluss absolviert hat, die Lehrzeit entsprechend gesetzlichen Vorgaben gekürzt werden. Gekürzt wird die Lehrzeit dann jeweils um ein Jahr.
- Bei der **Lehrzeitanrechnung** werden entweder Lehr- und Ausbildungszeiten verpflichtend angerechnet oder Lehrbetrieb und Lehrling einigen sich freiwillig auf eine Anrechnung vorheriger Berufspraxis und Ausbildungszeiten des Lehrlings, über die dann der LABAB individuell entscheidet.

⁵ vgl. dazu das Bildungs-ABC Teil 48: [Überbetriebliche Lehrausbildung](#)

⁶ vgl. dazu das Bildungs-ABC Teil 54: [Berufsausbildungsgesetz \(BAG\)](#)

⁷ vgl. dazu das Bildungs-ABC Teil 53: [Berufsschule](#)

⁸ vgl. VOL.at (2025): [So geht eine Lehrzeitverkürzung](#)

Quellen und weitere Infos:

AK Oberösterreich (2025): Anerkennung von Schulzeiten und Abschlüssen, online:

https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/lehre/Anerkennung_von_Schulzeiten_und_Abschluesen.html

WKO (2022): Lehrzeitanrechnung bzw. Lehrzeitverkürzung, online:

<https://www.wko.at/lehre/lehrzeitanrechnung>

Abbildung:

Abb.1: ibw-Darstellung nach: WKK (2020): Lehrzeit, Anerkennung und Verkürzung, online:

<https://www.wko.at/ktn/bildung-lehre/anrechnung-verkuerzung.pdf>

Möchten Sie weitere Texte unseres Bildungs-ABC lesen? Dann besuchen sie unser Archiv auf:

www.bic.at